

**Ergänzung und
Neufassung des
Betreffs sowie des
Referentinnenantrags
vom 21.10.2020**

Sammlung von Verpackungen nach § 22 VerpackG in München

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Kommunalausschuss am 08.10.2020
Status Quo: Wie laufen die Verhandlungen zwischen der LHM und dem DSD?
Antrag Nr. 20-26 / A 00481 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.10.2020

**Wertstoffinseln auf Supermarktparkplätzen
ermöglichen – Circular Munich now!**
Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP / FW vom 16.07.2020

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VI
**Endlich Transparenz in die Entsorgung und Wiederverwendung der Münchner
Kunststoffabfälle bringen**
**Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020**

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen IV
Gesamtkonzept für attraktive und barrierefreie Sammelstellen
**Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020**

Höhere Recyclingquoten in einigen Stadtteilen kurzfristig ermöglichen
**Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP
Stadtratsfraktion vom 29.11.2019**

Gelbe Tonne für München!
**Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTei
Stadtratsfraktion vom 12.11.2019**

München erhöht den Recyclinganteil beim Restmüll
**Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff
vom 18.03.2019**

**Erarbeitung von konkreten Problemlösungen zum Thema Wertstoffinseln bei einem
stadtweiten Workshop**
**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 03.03.2020**

Antrag Verpackungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020

**Leerungsfrequenz der Wertstoffinseln / Einführung einer Wertstofftonne für Haushalte
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

**Mülltonnen für Glas- und Plastikabfall
für alle Haushalte**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage 20-26 / V 00500

Anlage:

Antrag Nr. 20-26 / A 00481 von der Fraktion ÖDP/FW vom 06.10.2020

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP/FW

Die Fraktion ÖDP/FW hat am 06.10.2020 einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Kommunalausschuss am 08.10.2020 mit dem Thema „*Status Quo: Wie laufen die Verhandlungen zwischen der LHM und dem DSD?*“ vorgelegt. Da die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500 zur „Sammlung von Verpackungen nach § 22 VerpackG in München“ bereits verteilt war, ist bzgl. des Dringlichkeitsantrags eine Ergänzung und Neufassung des Referentinnenantrags notwendig.

Die Fraktion ÖDP/FW bittet in ihrem Dringlichkeitsantrag, dessen Behandlung im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) am 08.10.2020 gefordert wurde, darzulegen, wie die derzeitigen Vertragsverhandlungen zwischen dem AWM und den Dualen Systemen verlaufen. Dabei soll auch auf Änderungen im Vergleich zu den vorherigen Verträgen, die Umstellung auf ein Holsystem, die Erfüllung der Recyclingquoten und die Erreichung des Ziels einer Zero-Waste-City eingegangen werden. Ferner soll dargestellt werden, welche Einflussmöglichkeiten der Stadtrat auf die Ausgestaltung der Verträge nehmen kann.

Die Dringlichkeit wurde in der öffentlichen Sitzung des Kommunalausschusses vom 08.10.2020 nicht zuerkannt. Er erfolgte ein mündlicher Bericht. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00481 blieb aufgegriffen.

2. Duale Systeme Deutschland

Wie unter Ziff. 2.2 der bereits verteilten Sitzungsvorlage ausgeführt, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen gemäß der VerpackungsV bzw. dem VerpackG seit 1991 nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern bei den Herstellern der Verpackungen. Die Hersteller von Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem (sog. Duale Systeme Deutschland, DSD) zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind neun Duale Systeme etabliert. Die Aufgabe der DSD ist es, Verkaufsverpackungen, bestehend aus den Fraktionen Glas (weiß/ grün/ braun) und Leichtverpackungen (Verpackungen, Kunststoff und Metall) ordnungsgemäß beim Endverbraucher zu sammeln, zu sortieren und zu verwerten. Die konkrete Festlegung, welches Erfassungssystem in der jeweiligen Gebietskörperschaft durchgeführt wird, wird in einer sog. Abstimmungsvereinbarung zwischen den DSD und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgelegt. Die Entsorgungsleistung wird von den DSD ausgeschrieben und vergeben.

3. Regelung der Entsorgungsleistung

In der noch gültigen Abstimmungsvereinbarung, welche zum 31.12.2020 ausläuft, ist festgelegt, dass Glas, Kunststoff und Metall in der Landeshauptstadt München (LHM) im sog. Depotcontainersystem erfasst werden. Den Zuschlag für die Verpackungsentsorgung in der LHM haben die privaten Entsorgungsunternehmen Remondis GmbH & Co KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH erhalten.

Die Verhandlungen mit den DSD wurden fristgerecht und ordnungsgemäß durchgeführt und sind bereits abgeschlossen. Die Unterschriften der neun DSD werden aktuell eingeholt. Rechtsgrundlage der Abstimmungsvereinbarung ist § 22 Abs. 2 VerpackG. Das Stadtgebiet der LHM ist aufgrund seiner Größe aus kartellrechtlichen Gründen in ein Entsorgungsgebiet München Ost und ein Entsorgungsgebiet München West aufgeteilt.

Grundlage der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den DSD ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 ist das Abfallwirtschaftskonzept, welches im Jahr 2017 vom Stadtrat einstimmig verabschiedet und im Stadtrats-Hearing am 12.11.2019 mit Expert_innen intensiv diskutiert wurde. Dieses sieht die Sammlung von Verpackungen im Depotcontainersystem vor. Eine Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde bislang durch den Stadtrat nicht mehrheitlich als notwendig angesehen.

In der neuen Abstimmungsvereinbarung wurden folgende Eckpunkte ausgehandelt:

- Die Erfassung der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoffe erfolgt bis 2023 im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem im gesamten Stadtgebiet.
- Die Verpackungsarten Metall, Kunststoff sowie Verbunde werden künftig gemeinsam in einem Container erfasst, da sich die Sortiertechnologien seit den 1990er Jahren erheblich verbessert haben. Dies erhöht die Containerkapazitäten deutlich.
- Die Erfassung der Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) erfolgt weiterhin über die Papiertonne des AWM.

Das Mitbenutzungsentgelt bezieht sich auf den Masseanteil der Verpackungen in der Papiertonne und wurde auf 33,5 % festgelegt. Der vereinbarte Preis pro Tonne deckt die dem AWM durch die Mitbenutzung der Papiertonne für die Entsorgung von Verpackungen entstehenden Kosten und gilt bis 31.12.2021.

- Die Leerungsintervalle werden an den einzelnen Depotcontainerstandplätzen bedarfsgerecht deutlich erhöht. In der Systemfestlegung zur Erfassung von Leichtverpackungen wurde festgelegt, dass ca. 2/3 der Behälter mindestens 3x wöchentlich und ca. 1/3 der Behälter mindestens 1x wöchentlich, jedoch bei höherem Bedarf auch öfter, zu entleeren sind.

In der Systemfestlegung wurde ferner zur Erfassung von Leichtverpackungen von Seiten des AWM gefordert, dass im Rahmen der Siedlungsentwicklung in Neubaugebieten neue Standplätze zu schaffen bzw. in Bestandsgebieten zusätzliche Behälter aufzustellen sind.

Darüber hinaus haben die von den DSD beauftragten Entsorgungsfirmen zugesagt, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, wie z. B. den Einsatz weiterer Leerungsfahrzeuge, das Anbringen von neuen Beschriftungen auf den Sammelcontainern sowie die Beauftragung zusätzlicher Reinigungsteams, zu ergreifen.

Die Durchführung eines Pilotversuches in einem Stadtviertel der LHM wurde mit den DSD diskutiert. Es konnte dabei keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Dabei lehnen die DSD einen „Fullservice“, d. h. ein Holen der Tonne direkt am Standplatz, generell ab. Die Eigenbereitstellung von gelben Tonnen durch die Anwohner_innen, Hausverwaltungen oder Hausmeister_innen ist in der dicht bebauten LHM platztechnisch meist nicht möglich und aufgrund des Servicegedankens des AWM sowie der ständigen Stolperfallen am Fußweg nicht gewollt.

Die gesetzlich erforderlichen Recyclingquoten sind von den DSD zu erfüllen. Die vorgenannten Optimierungsmaßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Sammelmengen zu steigern.

Der AWM setzt bei der Abfallvermeidung an und wird u. a. so seinen Beitrag zur Zero-Waste-City leisten. Die Angebote zur Erarbeitung eines Konzepts zur Zero-Waste-Strategie in der LHM wurden bereits ausgewertet. Bis Ende 2021 wird dem Stadtrat eine Zero-Waste-Strategie vorgelegt.

Im Übrigen wird auf Ziff. 3 der bereits verteilten Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00481 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt:

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft wird das derzeitige Depotcontainersystem zur Erfassung von Verpackungen bis 2023 optimiert fortgesetzt.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die notwendigen Überlegungen anzustellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme - wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) - , die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.
4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten zu beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen zu entwickeln. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.
5. ***Dem Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00481 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.10.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.***
6. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

11. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasching-Obermenzing vom 03.03.2020 kann entsprochen werden, sobald die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgungsfirmen erfolgt ist. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage satzungsgemäß erledigt.
14. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann teilweise entsprochen werden. Die Leerungsfrequenz der Depotcontainer wird erhöht, Wertstofftonnen werden bis zur nächsten Ausschreibungsfrist der Dualen Systeme in Jahr 2023 nicht eingeführt. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.
15. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019 kann nicht entsprochen werden. Zum einen lehnen die Dualen Systeme die Finanzierung einer „Glastonne am Haus“ ab, zum anderen schreibt das Verhandlungsergebnis die Entsorgung mittels Depotcontainern bis 2023 fest. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.
16. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

das Referat für Gesundheit und Umwelt

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

KR-GL

z.K.

Am _____